

serV, zur Eintragung in die Installateurverzeichnisse bei den Wasserversorgungsunternehmen erforderlich sind. Sie stellt die Verbindung zwischen dem Installateur-Handwerk und der öffentlichen Wasserversorgung sowie dem Landesinstallateurausschuss Berlin-Brandenburg her. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben fördert und berät die Schulungsgemeinschaft die eingebundenen Bildungseinrichtungen. Sie koordiniert die unterschiedlichen Veranstaltungen wie Seminare, Vorträge, Tagungen und Arbeitsgespräche.“

Aktuelle Themen sind beispielsweise die Struktur und Inhalte der neuen TRWI, Füll- und Ergänzungswasser bei Trinkwassererwärmungsanlagen und Warmwasserheizungsanlagen, der Sachstand bei Pseudomonaden und Legionellen sowie die Rohrinneinsanierung von Trinkwasserleitungen in Gebäuden.

Mitglieder der Schulungsgemeinschaft sind u. a. Wasserversorgungsunternehmen aus Berlin und Brandenburg, Bildungseinrichtungen, Innung und Verbände

sowie ideelle Mitträger, insbesondere das Berliner Landesamt für Gesundheitsschutz und Soziales sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Vorsitzender ist Dipl.-Ing. Charles Bittrich (Innung SHK – Berlin).

Dipl.-Ing. Lars Thiele,  
BG Berlin-Brandenburg



## Kompostausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

### Gemeinsamer Standpunkt von DVGW und BGK

Der DVGW und die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) haben einen gemeinsamen Standpunkt zur „Kompostausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen aus Sicht des Gewässerschutzes“ abgestimmt. Mit dem Einsatz von Kompost können aus Sicht des Gewässerschutzes Gefährdungen verbunden sein. Dies betrifft z. B.:

- die unabhängig vom Pflanzenbedarf und der Nährstoffaufnahme mögliche Freisetzung von Stickstoff aus der

Mineralisation der organischen Substanz,

- den Eintrag von bekannten und unbekanntem Schadstoffen oder
- mikrobiologische Einträge (z. B. Viren, Parasiten), da die Hygienisierung im Sinne der Bioabfallverordnung nur eine Keimzahlreduzierung, aber keine Sterilisierung bewirkt.

Bei der Ausbringung von Komposten in Trinkwasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten ist die besondere

Schutzbedürftigkeit dieser Gebiete angemessen zu berücksichtigen. Die Anwendung von Komposten kann dabei nur als Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit allen Beteiligten auf der Basis der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen erfolgen.

Aus Vorsorgegründen und zur Minimierung von Risiken auf Grund unbekannter Spurenstoffe haben DVGW und BGK vereinbart, die Ausgangsmaterialien zur Kompostierung auf weitgehend unbedenkliches pflanzliches Material wie Garten- und Parkabfälle zu beschränken. Komposte aus diesen Ausgangsmaterialien sind für den Einsatz nach Einzelfallprüfung u. a. Standort- und Bedarfsanalyse in der Schutzzone II geeignet. Komposte, die neben Garten- und Parkabfällen auch Bioabfälle aus der getrennten Erfassung (Biotonne) enthalten, können in der Schutzzone III eingesetzt werden.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost wird jene Komposte, die für den Einsatz in Wasserschutzgebieten geeignet sind, in den Prüfzeugnissen mit „geeignet für WSZ III bzw. WSZ II“ ausweisen.

Der Volltext des Gemeinsamen Standpunktes „Kompost“ kann unter [www.dvgw.de/wasser/ressourcenmanagement/gewaesserschutz/duengemittel/heruntergeladen](http://www.dvgw.de/wasser/ressourcenmanagement/gewaesserschutz/duengemittel/heruntergeladen) werden.

Dr. Claudia Castell-Exner



Kompostausbringung

Quelle: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK)